

Antrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dietrich Austermann und der Fraktion der CDU/CSU

Energiepolitik für das 21. Jahrhundert – Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Novelle zum Atomgesetz wird erst dann dem Deutschen Bundestag zugeleitet, wenn die Bundesregierung ein Konzept für eine nachhaltige nationale Energiepolitik im Rahmen der Ziele der europäischen Politik vorlegen kann.
2. Die Bundesregierung muß mit diesem Programm nachweisen,
 - daß die Energieversorgung in Deutschland im Zusammenhang mit den globalen und europäischen Entwicklungen dauerhaft, wirtschafts- und umweltverträglich gesichert ist.
 - daß der Ausstieg aus der Kernenergie nicht zu einer Erhöhung des Ausstoßes klimarelevanter Gase führt und die Zielvorgaben internationaler Verpflichtungen der CO₂-Minderung erfüllt werden.
 - welche Kosten durch eine nachhaltige, klimaverträgliche Energiepolitik entstehen und wie ein solches Programm finanziert werden soll.
 - welche Arbeitsplätze vernichtet werden und in welchem Umfang neue geschaffen werden.
 - wie sichergestellt wird, daß im Rahmen der Energiemärkte Europas weiterhin Strom in Deutschland produziert wird, mit dem Deutschland wettbewerbsfähig bleibt.
3. Die Beratung der Novelle kann auch erst dann erfolgen, wenn ein neues juristisch, wissenschaftlich-technisch und mengenmäßig abgesichertes Entsorgungskonzept vorliegt.

Bonn, den 16. März 1999

Kurt-Dieter Grill
Gunnar Uldall
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dietrich Austermann
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der von der Bundesregierung verkündete Ausstieg aus der Kernenergie erfordert einen breit angelegten Dialog über die Alternativen zur Kernenergie in der Grundlastversorgung und ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zur Energiepolitik, das bisher nicht vorliegt.

Dieses Energiekonzept muß nachweisen, daß die international vereinbarten Klimaziele und die Verpflichtungen für Deutschland eingehalten werden.

Außerdem muß deutlich werden, welche ökonomischen Konsequenzen für den Standort Deutschland damit verbunden sind.

Da zudem das bisherige Entsorgungskonzept vollkommen in Frage gestellt wird, muß geklärt werden, mit welchen Maßnahmen die Entsorgung in Zukunft sichergestellt werden soll.